Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 13 (1906)

Heft: 50

Artikel: Zum Solothurner Schulstreit

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-540214

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pädagogilche Blätter.

Pereinigung des "Schweizer. Erziehungsfreundes" und der "Pädag. Monatsschrift".

Organ des Pereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einfiedeln, 14. Dez. 1906.

nr. 50

13. Jahrgang.

Redaktionskommission:

oo. Rettor Keiser, Erziehungerat, Bug, Brafident; die Do. Seminar-Direktoren F. X. Rung, Sitzfirch, und Jatob Grüninger. Rickenbach (Schwyg), herr Lehrer Jos. Müller, Gofau (St. Gallen) und herr Clemens Frei jum "Storchen", Einfiedeln.

Ginsendungen find an letteren, als den Chef-Redaktor, zu richten, Inserai-Aufträge aber an D. haasenstein & Bogler in Luzern.

Abonnement:

Ericheint wöchentlich einmal und toftet jährlich fr. 4.50 mit Bortogulage. Beftellungen bei ben Berlegern: Eberle & Ridenbach, Berlagshandlung, Einsiedeln.

Bum Solothurner Schulstreit.

Die Angelegenheit wegen des neuen Prüfungs-Reglementes für Lehrer im Kt. Solothurn ist so einschneidend und bedeutungsvoll, daß unser Organ nochmals darauf zurücktommen darf. Wir tun das an der Hand eines Artikels in einem freisinnigen protestantischen Blatte, er zeichnet die radikale Solothurnerei am markantesten. Es schreiben die "Basler Nachrichten" also:

"Als der Vertreter der konservativen Minorität im solothuraischen Kantonsrate, der nunmehrige Prasident dieser Behörde, Hr. Dr. S. Hartmann, die Regierung kürzlich über das von ihr erlassene neue Lehrer=Prüsungsreglement interpellierte, griff er damit einen Gegenstand von grundsätlicher Bedeutung auf. Dieses Reglement wird im Schweizerlande nicht nur deswegen Aussehen erregen, weil kein einziger Kanton in seinen Bestimmungen ihm auch nur etwas Ühnliches zur Seite zu stellen hätte, sondern weil es zu der eben wieder in Fluß gekommenen Bewegung für die Freizügigkeit der Lehrer im schärssten Gegensate steht. Die Lehrerbildung soll im Kanton Solothurn das ausschließliche Monopol des Staates Solothurn werden.

Das Wort wurde mit aller Bestimmtheit ausgesprochen und festgehalten. Nur diejenigen Lehramtstandidaten, welche die pädagogische Abteilung der solothurnischen Kantonsschule besucht haben, werden zur Prüfung zugelassen, erhalten das Patent und die Anstellung.

Gang neu ist das bei uns nicht. Bis zum Jahre 1887 wurde biefe Praxis gehandhabt, indem man auch ohne reglementarifche Borschrift fich die einfache logische Folgerung konstruierte, der Staat Colothurn anerkenne keine Privatschulen, alfo habe er allein das Recht, die staatlichen Lehrer auszubilden! Es fam vor, daß junge Solothurner, bie auswärts ein Lehrerseminar absolviert hatten und daher gurudge= miefen murben, fich gezwungen faben, einen andern Lebensberuf zu ergreifen. Wie in andern Gebieten gab aber im genannten Sturmjahre die geangstigte Regierungspartei bas Berfprechen, es muffe auch wieder mit ber alten Ausschließlichkeit gebrochen werden, fo daß die Opposition auf ihrem Berlangen nach Ginführung von Brivatschulen nicht weiter bestand. Die Bufage murde auch gehalten, und 1892 erließ der Regierungerat ein Reglement, in dem die Bestimmungen für die von anbern Anstalten tommenden Randidaten und Randidatinnen festgeset wurden, faft übereinstimmend wie in den übrigen Schweizerkantonen. Lehrfräfte, die ausmärts ihre Studien gemacht hatten, murben in Solothurn gepruft und erhielten ihre Unftellungen, und man hat nie von einem Grund gur Rlage bernommen.

Da plöglich, etwa vor Jahresfrift, fam die Underung. hervorrief, einleitete und durchsette, mar der gegenwärtige Borfteber ber padagogischen Abteilung (Seminardireftor) fr. Bunginger, ber einflugreichste Wortführer des Lehrerfonvents der Rantonsschule, die rechte Sand der Erziehungsbireftion, der tatfachliche Leiter des folothurnischen Schulmefens. Mit Widerwillen hatte er das liberale Reglement von 1892 tommen feben, die Ginführung war ihm formlich abgebrängt Run hatte er die Nachricht erhalten, daß am freien fatholischen Seminar von Bug 13 junge Solothurner fich ju Lehrern heranhilden Das mar Brund genug, um die Rlappe wieder ju fchließen. Gine Borkommiffion unter feiner Leitung unterwarf das Reglement einer grundfatlichen Revifion, ohne von ber Regierung in biefem Sinne einen Auftrag bekommen zu haben, die Lehrerkonfereng der Rantonefoule beriet die Underungen unter heftigen Debatten, die mehr Parteis tampfen glichen als fachlichen Distuffionen, mit großer Mehrheit murbe ber Entwurf angenommen, ebenfo bom Erziehungsrat; Die Regierung erhob ibn jum Beschluffe, und in ber letten Sigung bes Rantonsrates erhielt er feine Santtion.

In der neuen Fassung ist alles, was früher über die Kandidaten bestimmt war, welche die Rantonsschule nicht besuchten, gestrichen, und bafür wurden an den Schluß zwei Baragraphen geftellt. einen tann ber Regierungerat, aber nur "bei Mangel an gezigneten, an ber kantonalen Unftalt ausgebildeten Lehrkräften" die Führung einer Primarschule einem Bewerber übertragen, der noch nicht im Besite eines folothurnischen Wahlfähigfeitegeugniffes ift. Der andere ichreibt vor, daß ein folder Lehrer erft bann zur fantonalen Batentprüfung zugelaffen wird, wenn er fich mahrend einer zweijahrigen prattifchen Lehrtätigfeit im Ranton Solothurn auch über die Lehrbefähigung und den Lehrerfolg ausgewiesen hat. Produziert also die kantonale Lehranftalt genug junge Lehrer, fo ift teine Rede babon, daß einer, ber aus einem andern Geminar tommt, auch nur provisorisch im folothurnischen Gebiete Unftellung fande und brachte er die allerbeften Ausweise und Patente von Bafel, Burich und St. Gallen zugleich mit. In jedem andern Ranton fann ein Solothurner, der in Bettingen ober in Bug ober in Sigfirch ausgebildet murde, nach bestandener Brufung Lehrer in definitiver Stellung werden, nur in feinem Beimattantone nicht. Und ift irgendwo, wenn's der gute Bufall will, faute de mieux in einem folothurniichen Dorfe auf ein Jahr untergebracht worden, fo muß er im nächsten Frühling einem jungen Gludlichen weichen, der inzwischen in Solothurn felbst flügge geworden ift. Wir haben zwar ein Gefet aus dem Jahre 1899, in welchem die provisorische Wahl der Lehrer den Gemeinden anheimgestellt wird. Es war damals eine Rongession an die Ronfervativen, die Bedingung, unter der fie für die Erhöhung der Alterszulagen bei den Lehrerbesoldungen ftimmten. Sieben Jahre find es feither; bas neue Reglement tritt bas vom Bolte angenommene Gefet mit Fugen.

Aber ist nicht vor vierzehn Tagen oder drei Wochen in Olten gegenüber einer Kandidatur mit dem Solothurnerpatent eine Lehrerin gewählt worden, die ihre Ausbildung in Basel erhielt? Und studieren nicht mehrere Oltnerinnen gegenwärtig am Lehrerinnenseminar in Aarau? Sind das die Ausnahmen, die die Regel bestätigen? Rein Spaß, so ist es. Bei den Beratungen wurde ausdrücklich erklärt, für Zöglinge von Aarau 2c. könne man den § 69 des solothurnischen Primalschulgesetes anwenden, der dem Regierungsrate die Besugnis gibt, größeren Gemeinden Ausnahmen von den gesetzlichen Bestimmungen zu gestatten. Zöglinge von Aarau, Zürich, Kreuzlingen u. s. w. dürsen also ohne weiteres von den Gemeinden gewählt werden. Diese braucht man nicht näher tennen zu lernen, wie man bei der Begründung der zweisährigen Wastesstift sagte, und diese brauchen sich auch nicht der vexatorischen Maßregel

zu unterwerfen, erst zwei Jahre nach Vollendung der Studien ins Examen zu steigen. Das alles gilt nur — und es wurde rückhaltlos zugestanden — für die Randidaten von Zug.

"Luzern und Zug! Luzern und Zug!" riefen die ermatteten Solothurner in der Schlacht bei Dornach, als im Momente der äußersten Not die Freundeidgenossen der innern Kantone auf dem Schlachtfeld anlangten. Heute lautet's anders. Und worin liegt der Grund? Wenn sonst ein Kartell verweigert wird, so stellt sich einer der Kontrabenten in seinem Werte über den andern. Daß sich Solothurn den Seminarien überhaupt, deren Zöglingen es den Zutritt prinzipiell verweigert, überlegen sühle, das zu behaupten fällt keinem im Traume ein; den Zugern gegenüber möchte man es gerne tun. Aber auch das geht nicht. Nicht nur der Schreiber dieser Zeilen, es kennen auch andere die Prüfungen und Anforderungen beider Anstalten, und das steht sest, Zug darf sich ganz neben Solothurn stellen. Aber das freie Seminar in Zug ist katholisch. Und das fürchtet man. Die Erziehung hört aus, die Politik fängt an.

Das erklärte auch in der Kantonsratssitzung der neue Erziehungsdirektor, Herr Dr. Kaiser, mit schonungslos nackten Worten. Er warf
der ultramontanen Partei vor, sie wolle sich nur bei der Lehrerschaft
politischen Einstuß verschaffen; aber im gleichen Atemzuge enteilt seinen Lippen das geslügelte Wort: "Wenn ich auf Ihren Bänken säße, würde
ich ebenfalls mitmacken!?" Das heißt doch nichts anderes als: "Auch
die freisinnige Partei betrachtet den Lehrer zuerst und vor allem
als politischen Agitator. Die Lehrer sind das Offizierskorps der
politischen Armee, und die werden nur in einer Militärschule gebildet.
Ihr Ultramontanen, macht, daß ihr zur Mehrheit werdet, und dann
könnt ihr desgleichen tun."

So denkt man in Solothurn. Warum denken denn die radikalen Berner nicht so, denen es noch nie einfiel, ihre Muristaldenschule als Brutstätte konservativer Gesinnung aufzuheben? Warum nicht die freissinnigen Zürcher, welche die Zöglinge von Unterstraß in Hausen gemeinsam mit den Staatsküßnachtern die Patentprüfungen bestehen lassen, schon Jahrzehnte lang? Steht der Fortschritt in Solothurn so auf tönernen Füßen, in Solothurn mit seinen 40 Prozent Protestanten, seiner wachsenden Fabrikbevölkerung, seinen 15,000 Regierungs-Anzhängern gegenüber 5000 von der Opposition? Was ist das für eine Staatsgefahr, wenn sich einmal ein katholisches Käuerlein in den Kopfsett, sein intelligenter Jüngster werde an einem katholischen Seminar religiöser erzogen als in der aufgeklärten Hauptstadt, wenn's auch mehr

toste, oder wenn aus diesem einen gleich ein halbes Duzend werden? Denn aus ten 13 Solothurnern in Zug sind inzwischen ihrer sechs gesworden; zwei haben im protestantischen Baselland das Examen gemacht, und fünf traten wieder aus oder wurden zurückgeschickt, denn man nimmt's nicht leicht mit den Aufnahmen in Zug. Im Kanton Solosthurn herrscht fortwährender Lehrermangel; eben hat der Regierungsrat beschlossen, den Primarsehrern nur ganz ausnahmsweise Urlaub zum Weiterstudieren zu gewähren; der Herr Finanzdirettor späht jahraus jahrein mit scharfen Augen umher, um die Streitsamsten zum Staatssdienst hinüberzuziehen; Jahr für Jahr werden Zöglinge des dritten Kurses mitten aus ihren Studien herausgerissen und Monate lang auf Vikariate geschickt; übersüllt sind die vier Klassen der pädagogischen Abteilung — tut nichts! Nur keine katholisch erzogenen Lehrer, nur keine Schwarzen!

Und ift's auch flug, mas die Regierung ba getan hat? Es heißt, daß herr Ständerat Munginger nicht gern, und erft durch Parteirudfichten gedrängt, feine Buftimmung ju dem neuen Reglemente gegeben Es war fein lettes Wert vor dem Austritt aus der Regierung. Ift's wirklich tlug? Chen hatten fich im Proporgfanton die Ultramontanen baran gewöhnt, friedlich und ruhig im gemeinsamen Saus= halte mitzumachen und gerade bei Finanzanforderungen eine offene Sand gezeigt. Man konnte miteinander reden, die Opposition von dieser Seite ichien wie ein fernes Donnern verklungen ju fein. Mitten in die Beratungen des Reglementes binein fiel die Abstimmung über die Befoldungserhöhung für die Rantonsschullehrer. Man unterbrach die Beratungen bermeil und zeigte fich bafür befliffen, zu bem empfehlenden Aufruf in den Blättern auch die Unterschriften fatholischer Pfarrherren ju erhalten. So murde das Gefetlein angenommen. - Wird's nichts mehr abzustimmen geben im Ranton Solothurn, wobei man ber ultra= montanen Gefolgichaft froh mare? Diefen Affront nehmen fie nicht leicht, man tonn fich barauf verlaffen.

Nach der "Schweiz. Lehrerzeitung" ist der Zentralausschuß des Schweizerischen Lehrervereins eben jetzt daran, ein Zirkular an die deutschen Kantone zu erlassen, um ein Konkordat für die Freizügigkeit der Lehrer zu begründen. Es stehen gar schöne Dinge darin von der Berechtigung und den Vorteilen eines solchen Schrittes, von dem frischen Leben, das durch den friedlichen Wettkamps in der Schulstube entstehen müsse. Den freien Seminarien, heißt es dabei, auch Zug, werde man wie bisher Gelegenheit geben, ihre Zöglinge zu den Staatsprüsungen zu schieden. Auf die Antwort, welche die Solothurner Regierung dem Zentralausschuß geben wird, darf man gespannt sein."